



Beschlussvorlage

BV0089/2022

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		20.09.2022

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **SB/SVV-Büro**

Betreff: Beschluss zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt über die Neubesetzung der den Fraktionen zufallenden 6 Sitze des Aufsichtsrates der BBG mbH auf der Basis des § 97 Abs. 2 i.V.m. § 41 BbgKVerf mit den von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen.

Fraktion	zufallende Sitze	Mitglieder
Fraktion SPD	1	1.
Fraktion CDU/BürgerBündnis	1	1.
Fraktion B90/Die Grünen	1	1.
Fraktion DIE LINKE	1	1.
Fraktion Die Unabhängigen – Bürger für Hennigsdorf	1	1.
Fraktion AfD	1	1.

Begründung:

Für die BBG mbH wird gemäß Gesellschaftsvertrag ein Aufsichtsrat gebildet. Auf der Basis des § 97 der BbgKVerf vertritt der Bürgermeister die Stadt im Aufsichtsrat. Die darüber hinaus auf die Stadt entfallenden Mandate sind durch die Stadtverordnetenversammlung auf Basis des § 41 BbgKVerf zu besetzen.

Die Fraktion AfD stellte am 27.07.2022 den Antrag auf Neubesetzung der Aufsichtsräte gemäß §§ 97 Abs. 2, Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 41 Abs. 6 BbgKVerf.
Zusätzlich stellte die Fraktion Die Unabhängigen – Bürger für Hennigsdorf ebenfalls einen Antrag auf Neubesetzung (am 08.09.2022) aufgrund weiterer Veränderungen innerhalb der Fraktionsstärken.

Hennigsdorf, 09.09.2022

gez. Th. Günther
Bürgermeister